

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 8 · Donnerstag, 22. Februar 2024

Aufruf zur Markungsputzete 2024

Am **Samstag, 09. März 2024** (bei schlechtem Wetter am 16. März 2024) findet unsere **diesjährige Markungsputzete** statt.

**Treffpunkt ist um 9.00 Uhr
am Gemeindebauhof.**

Arbeitshandschuhe, Warnweste und Plastikeimer bitte wenn möglich mitbringen. Sammelsäcke werden vom Gemeindebauhof gestellt.

An Arbeit wird es uns sicherlich nicht mangeln, da leider wieder sehr viel Müll auf der Gemarkung Deckenpfronn zu finden ist. Im Anschluss an die Markungsputzete gibt es wie immer eine kleine Verköstigung für alle Helfer.

Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer und bedanken uns schon heute für jede tatkräftige Unterstützung!



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	4	Notdienste	8
Kinderbetreuung und Schulen	6	Vereinsnachrichten	11
Kirchliche Mitteilungen	6	Veranstaltungen	15

Am heutigen Donnerstag in der Zehntscheuer: Eine Vortragsnachlese zur Ausstellung „Glas + Stein“



Was schon vor 5 Jahren geplant war, hat durch die Kunstausstellung „Glas + Stein“ im Oktober 2023 Aktualität gewonnen:

Ein Vortragsabend ist es, der am heutigen **Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr** im Kornsaal unserer Zehntscheuer stattfinden wird.

Der künstlerische Glas-Gestalter **Fritz Mühlenbeck** kommt erneut nach Deckenpfronn und wird vor den Besuchern die 5000 Jahre alte Geschichte über die Glasherstellung Auskunft geben.

Sie geht zurück bis zu den Phöniziern und den Römern, beschreibt Glas im Kirchenbau und endet mit der Erfindung von Floatglas im Jahr 1960.

Das wird ein hochinteressanter Vortragsabend werden, der mit einem kleinen Film des Steinkünstlers de Lucca endet.

Der Eintritt ist frei, eine kleine Dankesspende wird gerne angenommen.

Die Kulturwerkstatt lädt nochmals herzlich zu der von Jörg Hochgeschwender organisierten Veranstaltung ein.

Das Azahar Bläserquintett am 16. März zu Gast in der Zehntscheuer



Azahar Bläserquintett

16.03.2024, 20:00 Uhr

Zehntscheuer Deckenpfronn

Sie waren schon im Jahr 2017 zu Gast in Deckenpfronn und haben wie kaum zuvor begeistert. Es sind die fünf Musiker/-innen Rafael Adobas Bayog (Flöte), María Alba Carmona Tobella (Oboe), Antonio Lagares Abeal (Horn), María José García Zamora (Fagott) und Miquel Ramos Salvadó (Klarinette). Auf dem Programm stehen die Mozart-Serenade KV 388, Ma Mere l'Oye von Maurice Ravel, die Humoreske von Alexander Zemlinsky und das Bläserquintett op. 95 von Josef Bohuslav Foerster.

Eintrittskarten sind ab dem **27.02.2024** im Rathaus bei Frau Löffler (07056/9279-30 oder loeffler@deckenpfronn.de) erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 20,00 € für Erwachsene und 17,00 € für Schüler/Studenten.

Glockenklang ist eine heimatliche Botschaft - auch in Deckenpfronn

Eine Sonderausstellung über Glocken mit der Glockensammlung eines Mitbürgers im Museum Zehntscheuer Deckenpfronn



1957: Die Nikolauskirche erhält ein Vierergeläut

Sonntag, 25. Februar 2024, 14 – 17 Uhr

Weitere Öffnungszeiten:

24. März, 28. April und 26. Mai 2024 jeweils von 14 -17 Uhr.

Sonderöffnungszeiten auf Anfrage im Rathaus.

Die Kulturwerkstatt Deckenpfronn lädt herzlich ein.

Lieder.
Worte.
Gedanken.
Manfred Siebald

Benefizkonzert
Sonntag, 24.03.2024 um 18:30 Uhr
Nikolauskirche Deckenpfronn, Marktplatz 13

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde u. Jugendwerk Deckenpfronn (EJD)

SCM
Häuser

Veranstaltungstermine für die kommende Woche

Veranstaltungskalender vom 22. bis 29. Februar 2024



Freitag	23.02.24	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Tennisclub	TC Deckenpfronn	Sportheim
Freitag	23.02.24	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung Musikverein - Förderverein	Förderverein MV	Zehntscheuer
Freitag	23.02.24	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Musikverein	Musikverein Deckenpfronn	Zehntscheuer
Samstag	24.02.24	20.00 Uhr	Filmforum	Evang. Kirchengemeinde	Gemeindehaus
Samstag	24.02.24	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Schwarzwaldverein	Schwarzwaldverein	Zehntscheuer
Sonntag	25.02.24	14.00 Uhr	Geöffnete Museumstüren	Kulturwerkstatt	Zehntscheuer/ Pfarrscheuer
Montag	26.02.24	14.30 Uhr	Schulanmeldung mit Elterncafé	Gottlob-Ernst-Schule	Gottlob-Ernst-Schule

Amtliche Bekanntmachungen

Vertretungsregelung für Bürgermeister Gött

Aufgrund einer Erkrankung ist Bürgermeister Daniel Gött vorerst nicht im Dienst. Bis zu seiner Genesung wird er rathausintern von Kämmerin Tina Ohngemach vertreten.

In äußeren Angelegenheiten erfolgt die Vertretung durch seine beiden ehrenamtlichen Stellvertreter Ralph Süßer und Ulrich Lutz.

Bei dringenden Themen oder zwecks Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte direkt an das Vorzimmer von Bürgermeister Gött - Telefon: 9279-21 oder E-Mail: landes@deckenpfronn.de

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 08.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie den in der Haushaltssatzung beantragten Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v. 220.000 € gem. § 87 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Deckenpfronn **vom 23. Februar bis einschließlich 04. März 2024** im Rathaus bei Frau Ohngemach, Zimmer 109 gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist.

Weiterhin finden Sie den Haushaltsplan 2024 auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter der Rubrik *Rathaus & Service – Ortsrecht – Finanzen und Steuern*.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.133.056 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.278.340 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 145.284 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 145.284 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.847.406 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.272.140 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	575.266 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	626.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 601.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 26.034 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	20.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.034 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **220.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **340 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge; **370 v.H.**
2. für die **Gewerbesteuer** nach dem Gewerbeertrag auf **360 v.H.** der Steuermessbeträge.

Deckenpfronn, den 24.01.2024

gez. Daniel Gött Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Deckenpfronn

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat das Landratsamt Böblingen mit Erlass vom 08.02.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt sowie den in im Wirtschaftsplan beantragten Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v. 250.000 € und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 200.000 € gem. § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan **vom 23. Februar bis einschließlich 4. März 2024** im Rathaus bei Frau Ohngemach, Zimmer 109 gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich ausgelegt ist.

Weiterhin finden Sie den Wirtschaftsplan ab S. 215 im Haushaltsplan 2024 auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn unter der Rubrik *Rathaus & Service – Ortsrecht – Finanzen und Steuern*.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat am 23.01.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für die Gemeindewasserversorgung im Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 für die Gemeindewasserversorgung Deckenpfronn wird festgesetzt:

Der Jahresüberschuss beträgt:	17.100 €
davon entfallen auf den	
- Erfolgsplan Erträge in Höhe von	368.100 €
- Erfolgsplan Aufwendungen in Höhe von	351.000 €

Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
- die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	368.100 €
- die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	285.900 €
- Zahlungsmittelüberschuss	82.200 €
- die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
- die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.000 €
- Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	80.200 €
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	268.750 €
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	308.230 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 39.480 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	40.720 €
--------------------------------------------------------------------------	----------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt	250.000 €
-----------------------------------------------------------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 €
------------------------------------------------------------------------	-----

§ 4 Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 €** der Steuermessbeträge.

Deckenpfronn, den 24.01.2024

gez. Daniel Gött
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Terminplan Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Freitag, 23.02.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 1
Freitag, 01.03.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 2
Freitag, 08.03.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 1 Maschinisten



Jugendfeuerwehr Deckenpfronn


Terminplan Jugendfeuerwehr

Kindergruppe:

Freitag, 23.02.2024 um 16:30 Uhr,
Übung im Feuerwehrgerätehaus

Jugendgruppe:

Freitag, 23.02.2024 um 18:00 Uhr,
Übung im Feuerwehrgerätehaus
Freitag, 08.03.2024 um 18:00 Uhr,
Übung im Feuerwehrgerätehaus



112

BEI EINEM NOTRUF
IMMER ANGEBEN:

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen!

Foto: olo/E+/Getty Images Plus

Kinderbetreuung und Schulen

Gottlob-Ernst-Schule



Fasching an der GES



Die Kolleginnen und Schüler und Schülerinnen bedanken sich ganz herzlich bei den Rothexen, Habr-Brei Wedlern und den Guggenmusikern der Narrenzunft Deckenpfronn für ihren Besuch bei uns an der Schule!

Fotos: GES

Wir gratulieren

am 22. Februar 2024

Herrn Stefan Dudas zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Volkshochschule

Änderung Kursbeginn - DE 24 und DE 25 Spiel, Spaß und Bewegung bei Melanie Zinsmeister

Die folgenden VHS-Kurse **DE 24** und **DE 25** von **Frau Melanie Zinsmeister** beginnen krankheitsbedingt erst am **Montag, 08. April 2024** und nicht wie im angekündigt am 26.02.2024.

DE 24 „Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder ab 1 Jahr mit einem Elternteil“ um 14.30 Uhr – 15.15 Uhr

DE 25 „Spiel, Spaß und Bewegung für Kinder ab 2 Jahren mit einem Elternteil“ um 15.15 Uhr – 16.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Kursabsage DE 23 Zumba bei Frau Madita Götz

Leider müssen wir den VHS-Kurs „**DE 23 Zumba**“ (geplant ab 05.03.24) bei Frau Madita Götz **krankheitsbedingt absagen**.

Wir hoffen, dass wir den Kurs im kommenden VHS-Programm 2/2024 im Herbst wieder anbieten können.

Wir bitten um Beachtung!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn



Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn

Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenpfronn

Telefon: 07056 1289

E-Mail: pfarramt@kirche-deckenpfronn.de

Homepage: www.kirche-deckenpfronn.de

Kontaktzeiten Pfarrbüro (Pfarramtssekretärin Angelika Wiehe):

mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr

Pfarramtliche Vertretung: Pfarrer Stephan Bleiholder

E-Mail: stephan.bleiholder@elkw.de; Tel.: 07032 31407

Ansprechpartner bei Gemeindeangelegenheiten:

Thomas Dongus, Tel. 8115

E-Mail: thomas.dongus@kirche-deckenpfronn.de

Bei Trauerfällen bitte bei Pfarrer Betz, Tel. 0704 2341 anrufen.

WOCHENSPRUCH

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 24. Februar

20:30 Uhr Das Forum „Der besondere Film“ präsentiert den Kinofilm „Goldene Jahre“ im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 25. Februar

– 2. SONNTAG DER PASSIONSZEIT - REMINISZERE

10:30! Uhr Gottesdienst mit Aussendung von Rahel und Dominik Neuffer in der Nikolauskirche mit Gemeinschaftspastor Thilo Metzger. Es spielt der Posaunenchor.

Das Opfer des Gottesdienstes ist für das Missionsprojekt im Südsudan von Rahel und Dominik Neuffer bestimmt.